



WRITZMANN
& PARTNER

WRITZMANN NEWS

KLIENTENPORTRAIT

BAUERNLADEN.AT B2B GMBH

Wissen, wo es herkommt!

**STEUERLICHE MASSNAHMEN
IN DER CORONA-KRISE**

Writzmann Steuertipps

WIR STELLEN VOR

BAUERNLADEN.AT B2B GMBH

Wissen, wo es herkommt!



Nachhaltig schenken mit den GUT-Scheinen von bauernladen.at

Im November 2018 wurde die Online Plattform bauernladen.at gegründet. Ziel des Unternehmens ist es, landwirtschaftliche Betriebe vorzustellen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich und ihre Angebote zu präsentieren, damit Endverbraucher, Gastronomen und Händler aus einer Fülle an regionalen Produkten und Anbietern auswählen können. Der Leitgedanke dahinter ist simpel und nachhaltig zugleich: „kleingewerblich & regi-

Für Gründer und Geschäftsführer Markus Bauer ist bauernladen.at mehr als nur eine gute Geschäftsidee: „Wir wollen wissen, wo unser Essen herkommt.“

onal statt industriell & global.“ Mit bereits knapp 11.000 Produkten von fast 1.200 Produzenten aus ganz Österreich ist bauernladen.at zum größten Anbieter im landwirtschaftlichen Direktvertrieb geworden. Und das mit gutem Grund. Denn Markus Bauer legt großen Wert auf die Qualität und Professionalität der Anbieter. Es müssen nicht nur die Produkte, sondern auch der gesamte Bestellvorgang von überzeugender Qualität sein. Um die Konsumenten auf die Seite aufmerksam zu machen, wurde der Bauernladen GUT-Schein entwickelt, mit dem man auf besonders charmante Art und Weise nachhaltig schenken kann. Gerade der Nachhaltigkeitsgedanke ist für viele eine besondere Motivation regional zu kaufen. „Die Coronakrise

hat vielen Menschen bewusst gemacht, wie wichtig die heimischen Bauern sind und dem Berufsstand mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Unsere Seitenzugriffe haben sich vervierfacht! Wir hoffen nun natürlich sehr, dass dieser vorübergehende Boom zu einer dauerhaften Änderung im Kaufverhalten der Konsumenten führt“, zeigt sich Markus Bauer zuversichtlich. Die Firma Writzmann ist seit Beginn an als beratende Steuerberatungskanzlei mit an Bord. Mag. Writzmann hat die Gründung vorbereitet und ein ausgeklügeltes Beteiligungsmodell entwickelt. Markus Bauer ist nach wie vor begeistert von der Zusammenarbeit: „Es ist dies eine hochkomplexe Materie und ich kenne niemanden, der sich da besser auskennt als Mag. Writzmann.“



SPECIAL

VERBESSERUNGEN HÄRTEFALLFONDS – COMEBACK-BONUS

Beim Härtefallfonds - das ist die Unterstützung für Einpersonenunternehmen und Kleinunternehmer - wurde nachgebessert. Ab sofort ist der maßgebliche Betrachtungszeitraum 9 Monate statt bisher 6 Monate und aus den 9 Monaten können beliebige 6 Monate ausgewählt werden, für welche die Begünstigung aus dem

Härtefallfonds in Anspruch genommen werden kann. Die Anträge sind von Mitte März bis Mitte Dezember monatsweise möglich. Wenn man von der maximalen Unterstützung von € 2.000 pro Monat ausgeht, führt dies zu einer Härtefallunterstützung von € 12.000. Ein sogenannter Comeback-Bonus von € 500 pro Monat

wird zusätzlich für **all** jene ausgezahlt, die in Phase 2 Anspruch auf Zahlung aus dem Härtefallfonds gehabt haben. Darüber hinaus werden die Mindestförderungen automatisch auf € 500 aufgestockt. Die Auszahlung wird weiterhin über die Wirtschaftskammer Österreich abgewickelt.



ZUM THEMA

DER FIXKOSTEN- ZUSCHUSS

Steuertipps in der Corona-Krise



Alle Unternehmen die in der Corona-Krise einen Umsatzverlust von zumindest 40% erlitten haben, können einen Fixkostenzuschuss beantragen.

Als Fixkosten zu bezeichnen sind Geschäftsraummieten, Versicherungsprämien, der Finan-

zierungsanteil für Leasingraten, Lizenzgebühren, Aufwendungen für Strom, Gas, Telekommunikation, der Wertverlust verderblicher oder saisonaler Waren, sofern der Wertverlust durch Covid-19 mindestens 50% des Wertes beträgt, ein angemessener Unternehmerlohn und Aufwendungen

für sonstige vertragliche betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen, die allerdings nicht das Personal betreffen dürfen. Vom Unternehmer wird verlangt, zumutbare betriebswirtschaftliche Maßnahmen zu setzen, um die allfälligen Fixkosten zu reduzieren bzw. die Arbeitsplätze zu erhalten.

Der Fixkostenzuschuss ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall. Bei 40 – 60% Umsatzausfall erhalten Sie 25% Ersatzleistung für die Fixkosten, bei 60 – 80% Umsatzausfall werden 50% der Fixkosten ersetzt und bei 80 – 100% Umsatzausfall beträgt die Ersatzleistung 75% der Fixkosten. Ersatzleistungen können für Fixkosten beantragt werden, die im Zeitraum zwischen 16. März 2020 und 15. September 2020 entstanden sind.

Für die Ersatzleistungen kann ein Betrachtungszeitraum von einem Monat oder zwei oder drei zusammenhängenden Monaten

STATEMENT

CORONA HILFSFONDS FÜR INNOVATIVE UNTERNEHMEN

Als sehr gut empfinde ich die Unterstützung für inländische innovative Klein- und Kleinstunternehmen die in den letzten fünf Jahren gegründet worden sind. Für Unternehmen dieser Art wurde der Startup-Hilfsfonds ins Leben gerufen. Erhält ein Startup-Unternehmen frisches Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Einlagen von unabhängigen privaten Investoren von mindestens € 10.000, so werden diese Mittel durch einen Zuschuss verdoppelt. Die Förderung muss im Erfolgsfall zurückgezahlt werden. Der Zuschuss ist mit maximal € 400.000 gedeckelt. Förderanträge sind ausschließlich über den Fördermanager des aws bis 15. Dezember 2020 einbringbar.



gewählt werden. Dabei ist zu beachten, dass unter Umständen nicht nur der Geschäftsschließungsmonat für die Beantragung des Fixkostenzuschusses interessant ist, sondern vielleicht auch der eine oder andere Folge Monat, wenn der Geschäftsgang nach Wiederaufsperrern des Geschäftes entsprechend schwach verläuft und daher die Fixkosten von den Umsätzen nicht gedeckt werden. Daher sollten wir gemeinsam Alternativen dazu durchrechnen.

Eine erste Tranche kann in der Zeit von 20. Mai 2020 bis 19. August 2020 beantragt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, 50% des Gesamtzuschusses schon in diesem Zeitraum als Auszahlung zu erhalten. Eine weitere Tranche mit weiteren 25% des Gesamtzuschusses kann zwischen 19. August 2020 und 19. November 2020 beantragt werden. Der Rest kann zwischen 19. November 2020 und 31. August 2021 beantragt und ausgeschüttet werden. Begünstigt sind alle Unternehmen die betriebliche Einkünfte erzielen, mit Ausnahme von Startups die vor dem 16. März 2020 noch keine Umsätze erzielt hatten.

Die Fixkostenzuschüsse dürfen nicht zur Rückführung anderer Verbindlichkeiten und zur Anschaffung von Investitionen ver-

wendet werden, mit Ausnahme von Investitionen die durch die Corona-Epidemie notwendig waren (z.B. Plexiglaswände, etc.) Außerdem dürfen Fixkostenzuschüsse nicht beantragt werden, wenn der Aufwand durch eine Versicherung oder einen anderen Zuschuss der öffentlichen Hand, z.B. eine Gemeinde, gedeckt wird. Wichtig ist, dass der Antrag für den Fixkostenzuschuss über Finanz Online, durch uns als Steuerberater einzubringen ist. Die Antragstellung umfasst die Darstellung des geschätzten, tatsächlichen Umsatzausfalls und die Darstellung der Fixkosten im jeweiligen Betrachtungs- und Vergleichszeitraum. Die Finanzverwaltung unterzieht die Daten einer Risikoanalyse und einer Plausibilitätsprüfung. Außerdem

ist eine Bestätigung der Darstellung des Umsatzausfalles und der Fixkosten von uns als Steuerberater notwendig.

Das Ergebnis wird der COFAG, einer privatrechtlichen Gesellschaft des Bundes übermittelt. Der Fördervertrag ist ein privatrechtlicher Vertrag, daher besteht auch kein Rechtsmittel bei Ablehnung. Wir empfehlen, die Beantragung des Fixkostenzuschusses mit uns gemeinsam abzustimmen, das Ergebnis durchzurechnen und erst dann den Antrag von uns einbringen zu lassen. Der Fixkostenzuschuss ist für all jene Unternehmen von Interesse, die zumindest einen Umsatzausfall von 40% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erleiden mussten.



STATEMENT

KURZARBEIT



Als besonders positiv sehe ich die Maßnahmen zur Kurzarbeit zur Erhaltung der Arbeitsplätze. Immerhin besteht hier die Möglichkeit, für eine Arbeitsreduktion eines Mitarbeiters bis zu 90% Kurzarbeitsentschädigung vom AMS zu erhalten. Die Kurzarbeit kann vom Unternehmer nach Vereinbarung mit seinem Arbeitnehmer für bis zu drei Monate, mit einer Verlängerungsoption für weitere drei Monate, beantragt werden. Der Mitarbeiter erhält zwischen 80 und 90% seines Nettogehaltes und der Unternehmer erhält den Arbeitsausfall bzw. die Minderbeschäftigung inklusive Lohnnebenkosten ersetzt.



GUT FÜR JEDE GELDBÖRSE

WRITZMANN'S STEUERTIPPS

Mag. Writzmann über steuerliche
Maßnahmen in der Corona-Krise



TIPP 1 GASTRONOMIE

Für die Gastronomie ist der Umsatzsteuersatz auf den Verkauf und die Auslieferung nichtalkoholischer Getränke von 20% auf 10% für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2020 reduziert. Daher müssen Gastrobetriebe weniger Umsatzsteuer für nichtalkoholische Getränke abführen. Die Schaumweinsteuer ist ab 1. Juli 2020 zur Gänze abgeschafft. Eventuell wird die Umsatzsteuer für alle Gastro-Umsätze auf 5% gesenkt.

TIPP 2 ESSENSGUTSCHEINE UND GESCHÄFTSSESSEN

Essensgutscheine, die ein Arbeitgeber dem Arbeitnehmer aushän-

digt, sind ab 1. Juli 2020 zeitlich unbefristet von € 4,40 pro Person und Tag auf € 8,00 erhöht worden. Lebensmittelgutscheine, die an Arbeitnehmer ausgegeben werden, sind von € 1,10 pro Tag auf € 2,00 angehoben worden. Derzeit sind bei Geschäftsessen ertragsteuerlich nur 50% absetzbar und das nur, sofern die Bewirtung der Werbung dient und überwiegend betrieblich oder beruflich veranlasst ist. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 ist der Anteil von 50% auf 75% erhöht worden.

TIPP 3 ZULAGEN UND BONUSZAHLUNGEN

Sowohl im Einkommensteuergesetz als auch im Sozialversicherungsgesetz ist geregelt, dass Zulagen und Bonuszahlungen, die aufgrund der COVID-19 Krise zusätzlich geleistet und im Kalenderjahr 2020 ausbezahlt werden, bis € 3.000 sowohl steuerfrei als auch sozialversicherungsfrei sind. Dabei muss es sich um zusätzliche Zahlungen handeln, die ausschließ-

lich zu diesem Zweck geleistet werden und bisher nicht gewährt worden sind. Diese Zahlungen erhöhen auch nicht das Jahressechstel und werden auch nicht auf das Jahressechstel (Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration) angerechnet.

TIPP 4 ZUWENDUNGEN UND ZUSCHÜSSE

Ebenfalls steuerfrei sind Zuwendungen, die aus Mitteln des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds und Zuschüsse aus dem Härtefallfonds an Unternehmer gewährt werden. Außerdem sind Zuschüsse aus dem Corona Krisenfonds und vergleichbare Zahlungen von Bundesländern, Gemeinden und Interessensvertretungen steuerfrei. Sollten bei Homeoffice, Kurzarbeit, Telearbeit oder ähnlichen Dienstverhinderungen die Mitarbeiter nicht an den Arbeitsplatz fahren müssen, gelten trotzdem die Begünstigungen für die KFZ-Pauschale weiterhin. Gleiches gilt für steuerfreie Zulagen.

// Viele unserer Kunden sind mit den laufend hinzukommenden Änderungen unseres Steuersystems überfordert. Wir bei Writzmann & Partner kümmern uns darum, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir tun dies ebenso und das macht uns zu starken und erfolgreichen Partnern. //



HINTER DEN KULISSEN

WRITZMANN'S MITARBEITER & EVENTS

Die letzte Seite widmen wir unseren
Veranstaltungen und uns selbst.



SULTAN CELEBI

Seit August 2019 ist Sultan Celebi in unserer Kanzlei in der Buchhaltung tätig. Sie absolvierte die Handelsakademie in Baden mit dem Ausbildungsschwerpunkt Enterprise-Resource-Planning. Ihre genaue und gründliche Arbeitsweise, sowie ihr ausgeprägtes Zahlenverständnis sind eine wichtige Basis für den Beruf der Buchhalterin und genau das, was wir bei Writzmann und Partner gerne fördern und schätzen. In ihrer Freizeit verbringt sie am liebsten Zeit mit ihren Freunden oder beim Basketballspielen.



REBECCA GÄRTNER

Seit September 2019 verstärkt Rebecca Gärtner unser Team in der Buchhaltung. Sie absolvierte die HLA in Wr. Neustadt. Als Buchhalterin sammelte sie bereits Erfahrungen im elterlichen Betrieb sowie im Unternehmen ihres Mannes. Sie hat die Ausbildung zur Lohnverrechnerin begonnen, um diese Bereiche zu kombinieren. Ihre besondere Leidenschaft für Zahlen und die abwechslungsreiche Tätigkeit sind für sie das Schöne an ihrem Beruf. Ihre Freizeit widmet sie ihrer Familie. Besonders gerne fährt Frau Gärtner Rad und erkundet mit ihrem Hund neue Gegenden.



THERESA GANGL

Theresa Gangl ist seit Februar 2020 als Buchhalterin Teil unseres Teams. Als ehemalige Praktikantin hat sie bereits 2018 unser Unternehmen kennengelernt. Sie absolvierte die HLA Baden mit dem Schwerpunkt Kultur- und Kongressmanagement. Mit ihrer Begeisterung für wirtschaftliche Zusammenhänge ist sie bei uns genau richtig. Bei der Ausbildung „Lohnverrechnung und Arbeitsrecht“ interessiert sie speziell der soziale Aspekt dieser Tätigkeit. In ihrer Freizeit liebt sie es zu laufen, musizieren, singen und zu kochen.